

**Niederschrift  
zur 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Verbandsgemeinderates**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 23.01.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 3/2025

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Uwe Bruchhäuser

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frank Ackermann  
Herr Igor Bandur  
Herr Jan Niklas Bär  
Herr Claus Eschenauer  
Frau Erika Fritsche  
Herr Sascha Häcker  
Frau Susanne Heck-Hofmann  
Herr Thomas Heymann  
Frau Simone Hobrecht  
Herr Lothar Hofmann  
Herr Uwe Kewitz  
Herr Cengiz Kiziltoprak  
Herr Oliver Krügel  
Herr Franz Lehmler  
Herr Peter Meuer  
Frau Magdalene Meyer  
Herr Peter Nörtershäuser  
Herr Dr. Bernd Paffrath  
Herr Detlef Paul  
Herr Ulrich Pebler  
Herr Dieter Pfaff  
Frau Heike Pfaff  
Frau Ira Strack  
Herr Jürgen Vogelpoth  
Herr Kevin Vogelpoth  
Frau Petra Wiegand  
Herr Markus Wieseler  
Frau Michelle Wittler

**Von den Beigeordneten**

Herr Lutz Zaun	1. Beigeordneter o. RM
Herr Birk Utermark	2. Beigeordneter o. RM
Frau Gisela Bertram	3. Beigeordnete o. RM

**Von den Ortsbürgermeistern**

Herr Thorsten Heibel  
Herr Norman Lay  
Herr Jürgen Ludwig  
Herr Udo Ludwig  
Herr Ronny Metzner

**Von der Verwaltung**

Herr Klaus Bonn	Büroleitung, zugleich Schriftführer
Herr Franz-Josef Minor	GB 3, zu TOP 2

**Als Gäste**

Herr Dieter Gründonner	Büro Enviro-Plan GmbH zu TOP 2
------------------------	--------------------------------

**Es fehlen:****Von den Ratsmitgliedern**

Frau Natalie Brosch	- entschuldigt -
Herr Bernd Hewel	- entschuldigt -
Herr Dr. Thomas Klimaschka	- entschuldigt -
Herr Thomas Kunkler	- entschuldigt -
Frau Michaela Lehmler	- entschuldigt -
Herr Michael Linkenbach	- entschuldigt -
Herr Thorsten Massenkeil	- entschuldigt -
Herr Paul Schoor	- entschuldigt -

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 30 DS 2/ 0086
3. Beratung und Beschlussfassung über die IT-Strategie 2024-2029 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau  
Vorlage: 30 DS 2/ 0071
4. Anträge der Fraktionen - vorsorglich -
5. Mitteilungen und Anfragen
  - 5.1. Neubau Forstbetriebshof in Hömberg
6. Einwohnerfragestunde

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von den 36 Ratsmitgliedern nehmen 28 an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

**TOP 1      Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Der Auftrag zur Mittagsverpflegung erhielt der günstigste Anbieter, die Firma Apetito AG zu den Angebotspreisen
  - pro Essen von 2,99 €/Brutto für die Kindertagesstätte „Im Mühlbachtal“, Scheuern ab 01.08.2025,
  - pro Essen von 3,52 €/Brutto für die Kindertagesstätte „Panama“, Geisig mit Inbetriebnahme der Containeranlage in Geisig im Frühjahr 2025 und
  - pro Essen von 3,20 €/Brutto für die Kindertagesstätte „Regenbogen“, Singhofen ab 01.01.2025
  
- Nach europaweiter Ausschreibung erhielten die Planungsaufträge zur ebenerdigen Erweiterung der Kindertagesstätte "Am Kaspersbaum" Singhofen das
  - Architekturbüro Hartenstein aus Daubach mit den HOAI-Leistungsphasen 1 – 3 für das Gebäude bei errechneten Kosten in Höhe von 42.080,60 € [Brutto],
  - Ingenieurbüro Veauthier aus Lahnstein mit den HOAI-Leistungsphasen 1 – 3 für die Tragwerksplanung bei errechneten Kosten in Höhe von 11.249,83 [Brutto] und
  - Ingenieurbüro Scheithauer aus Oberneisen mit den HOAI-Leistungsphasen 1 – 3 für die Technische Ausrüstung bei errechneten Kosten in Höhe von 47.768,52 [Brutto].

**TOP 2      Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau**  
**a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0086**

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 2/ 0086 und dem beigefügten Planvorentwurf mit den einzelnen Ortslagenplanfassungen nebst den hierzu ergangenen Erläuterungen/Begründungen des beauftragten Büros Enviro-Plan.

Nach § 11 Absatz 2 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 hat die neue Verbandsgemeinde bis zum 1. Januar 2026 einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Die jeweiligen Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau gelten fort, bis der Flächennutzungsplan der neuen Verbandsgemeinde wirksam ist.

Mit Schreiben vom 13.01.2023 wurden die Gemeinden gebeten, ihre Darstellungswünsche bekannt zu geben. Ein Planungsbüro wurde zur Erstellung des neuen Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes beauftragt. Dort wurden die Darstellungen gebündelt und zur Beantragung der Landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz in einem Entwurf aufbereitet. Die am 19.01.2024 beantragte Landesplanerische Stellungnahme wurde am 19.06.2024 erteilt. Die Ergebnisse und Folgeerörterungen mit dem Planungsbüro wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Hiernach gab es einige Änderungen, insbesondere unter dem Aspekt „Schwellenwerte“. Eine Fülle von Darstellungen für PV-Anlagen wurden beantragt, wozu das Planungsbüro eigens eine PV-Standort-Analyse erstellt hat.

In der Summe sind alle Darstellungen (in der Hauptsache die Zusammenfassung der früheren Flächennutzungspläne) sowie beantragten Neuausweisungen (in der Hauptsache Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen und Flächen für PV-Anlagen) Inhalt der nun vorgelegten Ortslageplanfassungen. Flankiert werden die Pläne mit einer umfänglichen Begründung.

Mögliche Planungen zum Thema Windenergie sollen in einem eigenständigen Flächennutzungsplan-Fortschreibungsverfahren aufgegriffen und geklärt werden.

Herr Gründonner vom Büro Enviro-Plan stellt die Expertise in einer Präsentation, die der Niederschrift beigefügt ist, vor und beantwortet hierzu Fragen.

Auf Anfrage von Herrn Hofmann, teilt Herr Gründonner mit, dass eine Deckelung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht vorgenommen wurde und dies derzeit noch nicht notwendig sei. Der Planvorentwurf enthalte geeignete Flächenausweisungen. Das Entscheidungsrecht liege insofern im Rat. Die Frage von Herr Nörtershäuser zur Sonneneinstrahlung wird dahingehend beantwortet, dass die vorgesehenen Flächen den notwendigen Grad hierzu erfüllen. Hingegen kommen Flächen, die nach Norden ausgerichtet sind, Schutzgebiete oder Waldflächen (außer Flächen mit Borkenkäferbefall) nicht in Betracht. Landwirtschaftliche Flächen bzw. benachteiligte Gebiete bedürften einer separaten und restriktiven Betrachtung.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Paffrath wird mitgeteilt, dass bestehende Dachphotovoltaikflächen, die für den Gesamtbedarf mit einzubeziehen sind, aus einem zur Verfügung stehenden speziellen Kataster übernommen wurden. Zur notwendigen Stromabführung / Einspeisung in Netze, die Herr Bär als Frage stellt, teilt Herr Gründonner mit, dass dies im laufenden Verfahren nicht bewertet werde, da dies Aufgabe des Entwicklers / Betreibers einer Anlage sei.

Bei der Ausweisung der Wohnbauflächen und Erfüllung der raumordnerischen Vorgaben sind maßgebend der Bedarfswert (Einwohnerprognose x Bedarfsausgangswert, der aus dem Produkt der Wohnbaudicht x Planungshorizont ermittelt wird) in der jeweiligen Gemeinde und davon abhängig der Schwellenwert, der den Potentialwert (Außenpotential und verfügbares Innenpotential zzgl. Baulücken) beim Bedarfswert zum Abzug bringt. In der gesamten Verbandsgemeinde bewegen sich die angemeldeten Wohnbauentwicklungsflächen bei 47,32 ha

- mit 17,33 ha unter dem Bedarfswert von 64,65 ha und
- mit 20,32 ha über dem Schwellenwert.

Von Gemeinde zu Gemeinde ist es unterschiedlich, dass die v.g. Grenzen unterschritten bzw. überschritten wird. Insbesondere liegt eine Überschreitung in kleinen Gemeinden vor, da das „klassische“ Neubaugebiet mit neuer Erschließungsstraße kaum unter 1 ha wirtschaftlich umsetzbar ist. Diese Ausweisungen gelte es nun im nächsten Schritt der frühzeitigen Beteiligung abzustimmen und dezidiert abzuwägen.

Mit dem neuen Flächennutzungsplan wird ein Planungshorizont bis 2040 angestrebt, sodass die Gemeinden einen Handlungsspielraum von 15 – 20 Jahre erhalten sollen. Änderungen oder mögliche Ergänzungen werden nach der frühzeitigen Beteiligung im Plan umgesetzt bzw. ergänzend aufgenommen. Auf Anfrage von Herrn Dr. Paffrath wird ferner ausgeführt, dass spätere Planerweiterungen unterjährig in den bestehenden Flächennutzungsplan jederzeit im Wege einer Flächennutzungsplanänderung bedarfsgerecht eingearbeitet werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Nörtershäuser wird mitgeteilt, dass Windflächenausweisungen im vorliegenden Planvorentwurf nicht aufgenommen wurden. In diesem Bereich sei ggfls. mit zusätzlichen Konfliktbelastungen zu rechnen, sodass diese Verfahren im Einzelverfahren im Wege eines Baugenehmigungsverfahrens abgewickelt und in einer späteren Flächennutzungsplanänderung lediglich übernommen werden. In diesem Zusammenhang führt Herr Pfaff aus, dass bei der Frage der Zulässigkeit und Rentabilität von Windanlagen es neben der Windhöffigkeit auch dynamisch auf die Anlagenhöhe ankomme.

Nach erfolgter Beratung und inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Planvorentwurf wird hierüber per Beschluss abgestimmt.

### **Beschluss:**

#### **Zu a)**

**Der Verbandsgemeinderat stimmt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gemäß §§ 5, und § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung auf der Grundlage des vorliegenden Planvorentwurfes zu. Der Geltungsbereich ist hinsichtlich der gesamten Verbandsgemeinde flächendeckend.**

#### **Zu b)**

**Die Ausschüsse beschließen, im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens die Planung für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden. Gleichzeitig soll den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben werden, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	0

Herr Nörtershäuser begründet im Anschluss seine Ablehnung damit, dass eine beantragte Flächenausweisung in der Gemarkung Nievern, Richtung Frücht, im Vorentwurf nicht mehr aufgenommen wurde. Herr Bürgermeister Bruchhäuser entgegnet, dass die begehrte Flächenausweisung in der Nievern auch zu einem späteren Zeitpunkt wie bei den Beratungen dargestellt, in eine unterjährige Flächennutzungsplanänderung einbezogen werden könne.

Herr Gründonner und Herr Minor verlassen um 18.15 Uhr die Sitzung.

**TOP 3      Beratung und Beschlussfassung über die IT-Strategie 2024-2029 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0071**

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 30 DS 2/ 0071 und das vorliegende Strategiekonzept der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, das von einem dortigen Vertreter in der letzten Hauptausschusssitzung vorgestellt wurde und das die einstimmige Beschlussempfehlung dort fand.

Auf Anfrage aus der Mitte des Rates, teilt die Verwaltung mit, dass ein Digitalisierungsbeauftragter bei der Verbandsgemeinde bestellt ist, der neben dem Organisationssachbearbeiter den sukzessiven Ausbau des Digitalisierungsprozesses entsprechend den Rahmenbedingungen in der Verwaltung voranbringt und umsetzt. Zudem ist 2025 die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten zu besetzen, nachdem die Stellenplanvoraussetzungen hierzu im Plan 2025 geschaffen wurden.

**Beschluss:**

**Der Verbandsgemeinderat Bad Ems – Nassau stimmt dem Strategiepapier der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, das dem Rat mit der Beschlussvorlage vorlag, zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4      Anträge der Fraktionen - vorsorglich -**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

**TOP 5      Mitteilungen und Anfragen**  
**TOP 5.1    Neubau Forstbetriebshof in Hömberg**

Zur Neubauplanung des Forstbetriebshofes in Hömberg nimmt der Vorsitzende auf Anfrage von Herrn Dr. Paffrath Bezug auf Beratungen in der letzten Hauptausschusssitzung und teilt ergänzend mit, dass die unter dem geplanten Gebäude entlangführenden Kanalleitungen nach erfolgter Klärung durch die Werke mittelfristig nicht sanierungsbedürftig sind und zudem im Falle einer Sanierung dies im Inliner-Verfahren erfolgen kann. Dementsprechend haben die Werke ihre Zustimmung erteilt, dass die Leitungen im Wege von Punkt-/Streifenfundamenten mit einer Containeranlage - wie dies im Hauptausschuss beschlossen wurde – überbaut werden kann.

Den weiteren Planungen und einer Ausschreibung steht somit nichts mehr im Wege.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**TOP 6      Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

---

Uwe Bruchhäuser, Vorsitzender

---

Klaus Bonn, Schriftführer